

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1828

452 (24.12.1828)

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

- Für Baden der Herr Büchler.
 „ Baiern „ „ von Nau.
 „ Frankreich „ „ Baron von St. Mars.
 „ Hessen „ „ Vordier.
 „ Nassau „ „ Ritter von Roepker, Präsident.
 „ Niederland „ „ J. Bourcoud.
 „ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 24^{ten} December 1828.

§ I.

Nachdem das Protocoll eröffnet war, liefs der Herzoglich Nassauische Herr Bevollmächtigte Nachstehendes einrücken:

Nassau: Der Herzogliche Hof genehmigt die Anträge in dem Comité-Gutachten, zum 151^{ten} Protocoll.

In Erwartung der näheren Fortsetzung des Contributions Fußes zu den künftigen Ausgaben der Rheinschiffahrts-Central-Commission habe ich unter'm heutigen, nach dem bisherigen Maasstaabe, für das Jahr 1829 eingeliefert.

Indem ich mich solches anzuzeigen beehre, füge ich noch an, daß ich auch ermächtigt worden bin, die Herzoglich Nassauische Zustimmung zur Auszahlung der gewöhnlichen, vom Jahre 1825 an rückständigen, Gratificationen, nach Maßgabe des Comité-Antrags, zu geben.

Baden: Der Bevollmächtigte wird die vorstehende Herzoglich Nassauische Erklärung, nachträglich zum Inhalte des 151^{ten} Protocolls § II., und in Erwartung der Instruction seines allerhöchsten Hofes, ebenmäßig zur Kenntniß desselben bringen.

Hessen: In Erwartung seiner definitiven Instruction, nimmt der Großherzoglich Hessische Bevollmächtigte vorstehende Herzoglich Nassauische Erklärung ad referendum.

Conclusum.

Die Herren Bevollmächtigten werden um baldgefällige Abstimmung ersucht.

§ II.

Nassau: Im 151^{ten} Protocoll § III. sind die Herren Bevollmächtigten von Preussen und Hessen ersucht worden, der Central-Commission die Instructionen mitzutheilen, welche, rücksichtlich der Mauth-Verhältnisse für die zwischen Mainz und Cöln fahrenden Dampfschiffe, erlassen worden sind, damit daraus die Ueberzeugung gewonnen werde, daß das durch allseitige Vorwilligungen unterstützte Institut, an seiner Gemeinnützigkeit, nichts verloren habe.

Ich erlaube mir, diesen Gegenstand hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Hessen:

1,
 Mainz mit Ernst am 30. Oct. 1828 N. 1657. mügg. Müll
 = am 18. u. 2. Januar 1829
 D. ac.

Hefson; Der Großherzoglich Hessische Bevollmächtigte wird nicht ermangelt, unter Vorlage vor-
stehender Herzoglich Nassauischen Invention seine ihm bis jetzt noch abgehende Instruction
wieder in Anregung zu bringen.

Präsidium hielt dem abwesenden N. Preussischen Herrn Bevollmächtigten das Protocoll offen.
Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gezeichnet: Büchler

" von Nau.

" Baron von St. Mars.

" Verdier.

" von Profsler, Präsident.

" J. Bourcourd.

Für gleichlautende Expedition,
Der zeitliche Präsident der Central-Commission,

v. Jaessee

v. Hermann